

Fakultät/Fachbereich: Rechtswissenschaft
Seminar/Institut: Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Juristische Zeitgeschichte

Ab dem 01.04.2019 ist die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.**

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von zunächst drei Jahren.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben:

Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Es besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

Aufgabengebiet:

Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt im Bereich des Strafrechts, insbesondere auch in seinen internationalen Bezügen. Aufgabe der wissenschaftlichen Mitarbeiterin/des wissenschaftlichen Mitarbeiters ist außerdem die wissenschaftliche und organisatorische Unterstützung der Aktivitäten der Fakultät für Rechtswissenschaft im Zuständigkeitsbereich beim Prodekanat (Forschung und Forschungsförderung). Dies beinhaltet u. a. den Aufbau und die Pflege der Kontakte zu den entsprechenden Stellen der Universität, anderer Fakultäten und der Forschungsförderorganisationen, die Planung und Begleitung internationaler Forschungs Kooperationen sowie die Unterstützung bei sonstigen administrativen Verfahren im Bereich der Forschung. Die Übernahme einer Arbeitsgemeinschaft pro Semester und die Mitarbeit bei der Klausuraufsicht (im Umfang von derzeit 2,25 LVS pro Semester) wird erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums (Erste Juristische Staatsprüfung). Möglichst Interesse am Strafrecht und/oder Völkerrecht. Gute Kenntnisse der englischen Sprache. Gute Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten. Auslandserfahrungen sind erwünscht.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Ute Ehrk, Tel.: 040 42838-4544 (vormittags), oder sekretariat.jessberger@jura.uni-hamburg.de oder schauen Sie im Internet unter www.intcrim.uni-hamburg.de nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 01.02.2019 an:

Universität Hamburg

Fakultät für Rechtswissenschaft

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Internationales Strafrecht

z. Hd. Prof. Dr. Florian Jeßberger Rothenbaumchaussee 33

20148 Hamburg

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden